

Meldung zur Bachelor-Arbeit

(entsprechend der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor of Science Chemie und Biomedizinische Chemie)

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Homepage:

<http://www.studienbueros09.uni-mainz.de/Chemie/Informationen%20zur%20Bachelorarbeit.pdf>

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vorname(n): _____

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

| | Bachelorarbeit |
|--|--|
| Thema (deutsch) | |
| Sollte die Arbeit in einer Fremdsprache geschrieben werden, bedarf es der gesonderten Genehmigung und einer deutschen Zusammenfassung | Thema (Fremdsprache): Genehmigung Betreuer _____ Genehmigung Prüfungsausschuss _____ (wird vom Studienbüro eingeholt) |
| Betreuer/in / 1. Gutachter/in | |
| 2. Gutachter/in | |

Ich habe bereits eine Bachelor-Arbeit im o.g. Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden oder befinde mich in einem nicht abgeschlossenen Bachelor-Prüfungsverfahren:

ja nein

Ich bestätige, dass ich die einschlägigen Bestimmungen der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Chemie und Biomedizinischen Chemie zur Kenntnis genommen habe und die Ausgabevoraussetzungen für die Bachelorarbeit gemäß § 15 Abs. 6 Prüfungsordnung erfüllt habe. Mir ist bewusst, dass ich mindestens bis einschließlich der mündlichen Abschlussprüfung im Studiengang Chemie bzw. Biomedizinische Chemie eingeschrieben sein muss und nicht beurlaubt sein darf (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 PO und § 19 Abs. 7 Einschreibeordnung der Universität Mainz).

Fristbeginn

(wird vom Betreuer ausgefüllt)

(Unterschrift Bachelor-Studierende/r)

(Unterschrift Betreuer/in)

* Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 11 LP. Die Arbeit ist innerhalb eines Bearbeitungszeitraumes von 3 Monaten zu erstellen. In besonderen Fällen kann auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Bearbeitungszeitraum um maximal zwei Wochen verlängert werden; ein entsprechender Antrag einschließlich einer aussagekräftigen Begründung muss gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 bis spätestens einen Tag vor Ablauf der Frist dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.